ULM, IM NOVEMBER 2021

# Gleiche Erhöhung wie bei den Brauereien in Ba-Wü gefordert!

**Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

Die meisten Brauereien, so auch die Kaiserbrauerei haben durch die Coronakrise weniger Umsatz zu verzeichnen. Diesen Umstand haben wir bereits in unserem Tarifabschluss mit den übrigen Brauereien in Baden-Württemberg Rechnung getragen. Die Spanne zwischen den Löhnen und Gehältern bei der Kaiserbrauerei zu den übrigen Brauereien in Baden-Württemberg darf nicht wieder größer werden.

**Unsere Tarifkommission hat daher folgende Forderung beschlossen:**

- Die monatlichen Entgelte sollen im gleichen Volumen wie auch beim übrigen Braugewerbe in Ba-Wü angehoben werden.
- Die Ausbildungsvergütungen sollen **ab dem 1. März 2021** wieder auf das Niveau des Braugewerbes in Baden-Württemberg angepasst werden.
- Der Tarifvertrag soll eine Laufzeit von **12 Monaten** haben.

**» Die gute Arbeit, die man auch an unseren Prämierungen sieht, muss gewürdigt werden.«**

**Tarifergebnisse fallen nicht vom Himmel, sondern sind Ausfluss von unserer Stärke am Verhandlungstisch.**

**Unsere Empfehlung an euch:**
Sichert euch alle die Mitgliedsvorteile und seid Teil einer starken Gemeinschaft.

Nur durch euer Engagement sind gute Ergebnisse möglich.

**Gemeinsam können wir viel erreichen.**

**Du und die NGG.** **Deine Arbeit. Unsere Stärke**

**NGG.** Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Region Ulm-Aalen/Göppingen
Weinhof 23
89073 Ulm

Telefon 0731 37131-0
Fax 0731 37131-19
region.ulm-aalen-goeppingen@ngg.net

fb: NGG Ulm-aalen-goeppingen
www.ngg-suedwest.net

Bild: fotolia©Seamartini Graphics

# Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

## Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

**»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ...«**

Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

## **Du und die NGG.** Deine Arbeit. Unsere Stärke.

**Beitrittserklärung:** Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

### Persönliche Daten

weiblich ☐ männlich ☐

Vorname

Nachname

Telefon | Mobiltelefon

E-Mail privat

E-Mail dienstlich

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Nationalität

Übertritt von der Gewerkschaft | Dort Mitglied seit

### Berufliche Daten

Name des Betriebes / Konzern

Standort des Betriebes / Filiale

Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale

PLZ | Ort

☐ In Ausbildung von _____ bis _____

Beschäftigt als

☐ Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

Monatliches Bruttoeinkommen | Tarifgruppe

Geworben von

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum | Unterschrift

### Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: ☐ Monatlich ☐ Vierteljährlich

IBAN

DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE21NGG00000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

**Datenschutzhinweis:** Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Ort, Datum | Unterschrift

zurück per Post an NGG Region Ulm-Aalen/Göppingen, Weinhof 23, 89073 Ulm